

VERMERK

Zur Frage der Unfallversicherung bei CoVid19/Corona-Infektionen während der Leistungserbringung in Gebieten, die von Ausgangs-/Zutrittsverboten betroffen sind

Hinsichtlich der Anerkennung eines Versicherungsfalls in einer solchen Kostellation kann zunächst auf § 7 SGB VII verwiesen werden, der folgendes regelt:

- (1) Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.
- (2) Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.

§ 7 Abs. 2 bezieht sich unter anderem auf behördliche Betretungs- oder Aufenthaltsverbote. Demnach kann ein Versicherungsfall im Bereich eines solchen Verbots anerkannt werden, sofern dort die allgemein versicherte Tätigkeit ausgeübt wird.

Als konkreter Versicherungsfall käme hier ggf. eine Berufskrankheit iSd. § 9 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung in Betracht, die folgendes vorsieht:

Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.

Eine Durchgriffshaftung gegen den Arbeitgeber gem. § 104 SGB VII kommt nur dann in Frage, wenn dieser die Gesundheitsschädigung vorsätzlich herbeiführt.

Insbesondere wenn die Vorgaben und sonstige Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (z.B.

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges->

Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern –
Landesverband der
Inneren Mission e. V.

Landesgeschäftsstelle

Sozialrecht,
Vertragsrecht

Rafael Guja
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-227
Fax: +49 911 9354-485
PC-Fax: +49 911 9354-34-227
guja@diakonie-bayern.de

Landesgeschäftsstelle

Postfach 120320
90332 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-0
Fax: +49 911 9354-269
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Präsident und
1. Vorsitzender des Vorstandes:
Pfarrer Michael Bammessel

Vorsitzender des Diakonischen
Rates:
Pfarrer Jochen Keßler-Rosa

Registergericht:
Amtsgericht Nürnberg
Vereinsregister-Nr. 454

USt.-IdNr.: DE133547711

Evangelische Bank eG
IBAN DE20 5206 0410 0005 2222 22
BIC GENODEF1EK1



GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-158-00121



[coronavirus-2019-ncov/index.jsp](#) u. TRBA 250) sowie des Robert-Koch-Instituts (z.B. zur Schutzausrüstung) angepasst an die jeweilige Leistungssituation berücksichtigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass der gesetzliche Haftungsausschluss für Arbeitgeber greift.

i.A.

Rafael Guja



Diakonisches Werk Bayern e.V.

Rafael Guja
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Referat für Sozial- und Vertragsrecht

Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel: +49 911 9354-227
PC-Fax: +49 911 9354-34-227
Fax: +49 911 9354-485
Email: guja@diakonie-bayern.de
Web: <http://www.diakonie-bayern.de>

[Grußformel]

[Vor- und Zuname]
[Funktion]